

From: [Name Rechtsanwältin für Dobberstein]

Sent: Friday, March 14, 2025 6:52 PM

To: 'serdar.yueksel@landtag.nrw.de' <serdar.yueksel@landtag.nrw.de>; 'thomas.schnelle@landtag.nrw.de' <thomas.schnelle@landtag.nrw.de>; 'guenther.bergmann@landtag.nrw.de' <guenther.bergmann@landtag.nrw.de>; 'christian.blex@landtag.nrw.de' <christian.blex@landtag.nrw.de>; 'ilayda.bostancieri@landtag.nrw.de' <ilayda.bostancieri@landtag.nrw.de>; 'andrea.busche@landtag.nrw.de' <andrea.busche@landtag.nrw.de>; 'gordan.dudas@landtag.nrw.de' <gordan.dudas@landtag.nrw.de>; 'yvonne.gebauer@landtag.nrw.de' <yvonne.gebauer@landtag.nrw.de>; 'wolfgang.joerg@landtag.nrw.de' <wolfgang.joerg@landtag.nrw.de>; 'wilhelm.korth@landtag.nrw.de' <wilhelm.korth@landtag.nrw.de>; 'sascha.lienesch@landtag.nrw.de' <sascha.lienesch@landtag.nrw.de>; 'jan.matzoll@landtag.nrw.de' <jan.matzoll@landtag.nrw.de>; 'jens-peter.nettekoven@landtag.nrw.de' <jens-peter.nettekoven@landtag.nrw.de>; 'britta.oellers@landtag.nrw.de' <britta.oellers@landtag.nrw.de>; 'berivan.aymaz@landtag.nrw.de' <berivan.aymaz@landtag.nrw.de>

Subject: I.A.4/ 18-P-2024-11865-00 / Prof. Dr. Monika Dobberstein

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren;

ich habe bereits angekündigt, dass mich Frau Prof. Dr. Dobberstein gebeten hat, abschließend zum Bescheid vom 17.2.2025 Stellung zu nehmen. Ich kann uns deshalb die Anwaltssentenz zur Bevollmächtigung ersparen, zumal ich dieses Schreiben nutzen möchte, Ihren Bescheid auch jenseits einer genuin anwaltlichen Perspektive zu kommentieren.

Ich habe Ihnen bereits schriftlich vorgehalten, dass ich den Bescheid vom 17.2.2025 in mehreren Punkten für mindestens „auffällig“ halte:

1. Sie richten den Bescheid an mich, obwohl ich mich im Petitionsverfahren zu keinem Zeitpunkt für Frau Prof. Dr. Dobberstein bestellt habe, auch nicht in den vorgehergehenden Petitionsverfahren. Begründet haben Sie dies mit einem „Büroversehen“, weil unter den vielen Anlagen auch ein einseitiger, an die StA Arnsberg adressierter Schriftsatz von mir beigefügt war. Das ist - mit Verlaub - wenig überzeugend, denn so stümperhaft arbeitet die Landtagsverwaltung nicht.
2. Sie lassen deutlich erkennen, dass die Stadt Soest darauf gedrungen hat, die Prozessfähigkeit meiner Mandantin überprüfen zu lassen:

„Der Petitionsausschuss weist klarstellend im Hinblick auf den Vortrag der Kommune S. darauf hin, dass die Petentin mit der Einleitung ihrer (nichtöffentlichen) Petition von ihrem Grundrecht gemäß Artikel 17 Grundgesetz Gebrauch gemacht hat. Der Petitionsausschuss legt Wert darauf, dass die Einlegung einer Petition – gleich ob sich das zugrundeliegende Anliegen nach der erfolgten Prüfung als berechtigt oder unberechtigt herausstellt – ein Grundrecht darstellt, auf dessen Wahrnehmung der Berechtigten grundsätzlich keine Nachteile entstehen dürfen. Die Wahrnehmung von Grundrechten ist grundsätzlich nicht dazu geeignet ist [sic], auf Prozess- und Schuldunfähigkeit eines Petenten oder Petentin zu schließen.“

Es ist Ihnen deshalb vollauf bewusst, dass die gegenüber meiner Mandantin im Januar 2023

schriftlich durch einen Hausanwalt des Konzerns Stadt Soest ausgesprochene Drohung, nach einem Vorwand für eine gerichtliche Auseinandersetzung zu suchen und in deren Rahmen sodann den Prozessantrag zu stellen, ihre Prozess- bzw. Schuldfähigkeit prüfen zu lassen, keine leere Drohung ist, sondern die Stadt Soest nach jedem Strohalm zu greifen bereit ist, diese Drohung umzusetzen. Sie entblödet sich nicht einmal in einem Petitionsverfahren, auf eine entsprechende Überprüfung zu dringen.

3. Dennoch verweisen Sie meine Mandantin in Beziehung auf das von ihr vorgebrachte Petitum erneut auf den Gerichtsweg, im Rahmen dessen – wie unter Ziffer 2 festgestellt- meine Mandantin aber gewärtigen muss, dass die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH den Antrag stellt, die ihre Prozessfähigkeit zu überprüfen. Und dabei geht es nicht darum, meine Mandantin tatsächlich unter Betreuung stellen zu lassen (dies würde Ruthemeyer aber „mitnehmen“, wenn er könnte), sondern primär darum, vom Soester Anzeiger über den Prozessantrag berichten zu lassen- auf seiner Online-Plattform und vor der Paywall. Diese Berichterstattung wäre presserechtlich nicht angreifbar und würde meine Mandantin und jede ihrer Forderungen ultimativ delegitimieren.

Sie begründen diesen Verweis auf den Gerichtsweg damit, dass Sie Gerichtsentscheidungen nicht überprüfen können und im Übrigen nicht zuständig seien, weil für die von meiner Mandantin im Rahmen ihres Petitums geltend gemachten Ansprüche der Gerichtsweg offen stünde.

Wenn eine Gerichtsentscheidung gefallen ist, sind sie für deren Überprüfung nicht zuständig (was zutreffend ist) und wenn noch keine Gerichtsentscheidung in der Welt ist, sind Sie ebenfalls nicht zuständig, weil ja der Gerichtsweg offen steht. Wenn dem so wäre, dann wären Sie kaum je für irgendetwas zuständig und in der Folge ein reiner Popanz.

Mit Verlaub - dies mutet schon ein bisschen so an, als habe sich der Petitionsausschuss von Karl Valentins „Buchbinder Wanninger“ inspirieren lassen.

Denn eines ist klar:

Sie haben sich erneut selbst verzweigt, um sich nicht mit dem Vortrag meiner Mandantin auseinandersetzen zu müssen. Sie haben als Petitionsausschuss das Recht, Zeugen zu hören, sie vereidigen zu lassen, Sie können die Parteien bzw. Beteiligten anhören, sie haben ein Betretungsrecht für Behörden, Sie können die Beteiligten an einen Tisch und ggf. zu einer von Ihnen moderierten Verhandlungslösung bringen oder dies zumindest versuchen, gerade weil Sie nicht an die Formalismen eines kontradiktorischen Erkenntnisverfahrens gebunden sind. Sie sind tatsächlich mächtig - und verweigern vorliegend dennoch jede Befassung mit der Sache und zwar mit Begründungen, die Ihrer wirklich unwürdig sind.

Aber Ihre eigene Selbstverzweigung scheint in diesem politischen Skandal das für Sie kleinere Übel zu sein. Nach meiner Einschätzung wissen Sie wie jede andere mit dem Fall meiner Mandantin befasste öffentliche Stelle (Landgericht, Staatsanwaltschaft, Petitionsausschuss und viele andere, z.B. die Antidiskriminierungsstelle) ganz genau, dass stimmt, was sie vorträgt, dass dies auch außerordentlich gewichtig ist und mittlerweile auch Sprengstoff für die

Landesregierung darstellt, insbesondere für den Justizminister, die stellvertretende Ministerpräsidentin Neubaur und die Gleichstellungsministerin Paul.

4. Sie lassen es im Übrigen so erscheinen, als würde meine Mandantin wiederholt ein und dieselbe Petition erheben, ohne dass sich der zugrundeliegende Lebenssachverhalt geändert hätte. Ich gehe davon aus, dass dies zielgerichtet erfolgt, um meine Mandantin als uneinsichtig und ggf. auch als unzurechnungsfähig zu framen und so Ihrer Entscheidung, sich mit ihrer Petition inhaltlich nicht zu befassen, den Anschein der Legitimität zu geben.

Gleichzeitig – und ich kann mir durchaus vorstellen, dass Sie dies unbewusst tun, denn das Motiv der „verrückten Frau“ ist ein jahrhundertealtes misogynes Narrativ, mit dem wir alle nur zu vertraut sind - geben Sie der Stadt Soest damit eine Handhabe, gegen meine Mandantin vorbringen zu können, Sie sei eine Querulantin, die vollkommen uneinsichtig ist und durch keine Begründung erreicht werden kann. Mit anderen Worten: Obwohl Sie selbst die die Prozessfähigkeit meiner Mandantin nicht überprüfen lassen können und die Stadt Soest entsprechend verbescheiden, unterfüttern Sie mit Ihrer kontrafaktischen Sachverhaltsdarstellung das – im Übrigen höchstgradig misogyne- Narrativ, das die Stadt Soest offenkundig in Beziehung auf meine Mandantin zu verbreiten sucht. Sie verweisen meine Mandantin also auf den Gerichtsweg, rücken Sie damit in die Schusslinie und liefern dem Schützen dann auch noch die Munition. Das ist eine Perversion der materiellen Gerechtigkeit, die im Einzelfall herzustellen doch recht eigentlich die höchst ehrenhafte raison d'être Ihres Ausschusses ist.

Tatsächlich hat sich der Lebenssachverhalt von der 2. zur 3. Petition geändert, auch wenn das Petitum selbst ident geblieben ist. Meine Mandantin hat dies auch ausweislich der Petitionschrift ausführlich dargelegt und unter Beweis gestellt. Sie erwähnen im Bescheid mit keinem Wort, dass meine Mandantin sich an Sie gewandt hat, weil die Gerichtswege im weitesten Sinne, die ihr offen stehen, in diesem Fall nicht funktionieren: Wegen des Zeugnisses und der Urlaubs- und Überstundenabgeltung kann Sie das Landgericht nicht anrufen, weil sie mit einem Antrag auf Feststellung ihrer Prozessfähigkeit rechnen müsste und auch die Strafanzeigen gegen den Hausanwalt der Stadt Soest, der sie entsprechend bedroht hat, gegen den Richter am LG Arnsberg, der nach unserem Dafürhalten das Recht gebeugt hat, gegen die Oberstaatsanwälte bei der StA Arnsberg bleiben liegen. Ganz offenkundig werden in diesem Fall wegen seiner politischen Brisanz die Täter mit allen Mitteln geschützt und das Opfer ebenfalls mit allen Mitteln bekämpft. Mit diesem Vortrag meiner Mandantin haben Sie sich überhaupt nicht auseinandergesetzt.

Was meiner Mandantin, deren Karriere und wirtschaftliche Existenz vom Soester Stadtrat zerstört wurde, helfen würde, wäre die Anerkennung des Unrechts, das ihr in Soest geschehen ist und der Versuch, wiedergutzumachen, was derzeit noch wiedergutzumachen ist, z.B. durch ein Zeugnis, das ihre außerordentlichen Leistungen, die sie für die Stadt Soest erbracht hat und die mit 13,4 Mio. zu bewerten sind, tatsächlich abbildet, durch die Auszahlung von erbrachten Überstunden und durch die Abgeltung von nicht genommenem Urlaub für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Dies ist aber nur auf dem Verhandlungswege möglich und der Petitionsausschuss hätte es in der Hand gehabt, diese Verhandlungslösung anzustoßen. Es steht im Übrigen nirgendwo geschrieben, dass man Ansprüche ausschließlich auf dem Gerichtsweg durchsetzen

muss- das ist vielmehr Ruthemeyer'sche Denke, die zutiefst archaisch ist und sich im Übrigen daraus speist, dass er nicht verhandeln kann.

5. Der Umstand, dass Sie versucht haben, mich mit der Petition meiner Mandantin in Verbindung zu bringen, stützt im Übrigen auch die Narrative, die in der Soester Politik in Beziehung auf mich existieren und die wir auf doch sehr unkonventionellen Wegen erfahren. Einer dieser „Wege“ ist ein Mann namens Helmut Heppner, Mitte 70, der weder meine Mandantin noch mich persönlich kennt, uns noch nie begegnet ist, aber zum Umfeld der Grünen Soest gehört und zudem „Mitglied“ des Bündnisses „Soest ist bunt“ ist.

Als meine Mandantin im Mai 2024 ihre Diskriminierungserfahrungen in einem fb-Post auf der fb-Seite des Bündnisses „Soest ist bunt“ schilderte, trat Heppner auf den Plan und bezeichnete meine Mandantin u.a. als dumm und ungebildet, stellte sie mit einem identitären Nutzer gleich, behauptete, sie habe sich die misogynie, homophobe und indirekt rassistische Diskriminierung durch die Soester Politik, insbesondere auch durch die Grünen, nur eingebildet; sie sei im Übrigen unzurechnungsfähig. In diesem Zusammenhang behauptete er auch einen Inhalt ihrer Webseite, den es so nicht gibt, um seine Behauptung der Unzurechnungsfähigkeit meiner Mandantin zu untermauern. Diese Behauptung hat das Bündnis auch geliked, sich die Behauptung also zu eigen gemacht und sie damit weiterverbreitet. Wir haben ihn nicht abgemahnt, weil wir nicht ausschließen konnten, dass Heppner als agent provocateur agierte, der uns in eine gerichtliche Auseinandersetzung treiben sollte, in der dann die Drohung wahr gemacht würde, den Antrag auf Feststellung der Prozessfähigkeit meiner Mandantin zu stellen. Auch beim Bündnis ‚Soest ist bunt‘, das u.a. von Grünen Ratsmitgliedern geführt wird, konnten wir nicht sicher sein, dass solches nicht geschieht. Ich habe dem Bündnis deshalb [das beigefügte Schreiben](#) übermittelt, auf das das Bündnis nicht einmal in dem niederschweligen Umfang reagiert hat, den wir von ihm zur Sicherheit meiner Mandantin erwarteten.

Letzte Woche habe ich auf der fb-Seite der Grünen Soest ein Foto der Grünen-Fraktion kommentiert und festgestellt, dass die Fraktion überaltert sei und ich mir bei den überkommenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die in dieser Fraktion vorherrschten, gut vorstellen könne, warum es nicht gelingt, jüngere und weltoffenere Leute zu attrahieren. Und prompt meldete sich wieder der Internetschläger Heppner und überzog mich mit Beleidigungen. Auffällig war, dass er mich als unfähige Rechtsanwältin bezeichnete, mich als dumm hinstellte, als diejenige, die meine Mandantin in die Eskalation treibe und insinuierte, dass ich deshalb am Ruin meiner Lebensgefährtin die Schuld trage. Die Grünen ließen dies stehen. Wir gehen davon aus, dass dies Narrative sind, die mindestens die Grünen Soest über meine Mandantin und mich verbreiten und Heppner erneut als agent provocateur eingesetzt war, um uns in eine gerichtliche Auseinandersetzung zu treiben. [Ich habe den Thread beigefügt, Sie können sich selbst ein Bild machen.](#)

Ich gehe davon aus, dass die Grünen Soest und auch der Bürgermeister mich als Anwältin fürchten und gerne „wegschossen“, weil sie mich in keiner Weise beeindrucken oder über ihre Motive täuschen können. Ich gehe weiterhin davon aus, dass sie dies versuchen werden, mit welchen Mitteln auch immer und Sie ihnen mit dem sog. Büroversehen eine erste Handhabe lieferten- vielleicht unabsichtlich, ich schließe das ausdrücklich nicht aus.

6. Kein Gericht, keine Staatsanwaltschaft und auch nicht der Petitionsausschuss hat im Übrigen je angezweifelt, dass Frau Prof. Dr. Dobberstein geschehen ist, was wir schildern. Vielmehr versuchen alle, sich für nicht zuständig zu erklären und so die Feststellung und Bewertung der Geschehnisse zu vermeiden:

- a. Das Landgericht war der Meinung, die Misogynie- und Homophobievorwürfe seien keine Tatsachenbehauptungen, sondern Meinungsäußerungen und enthebt sich damit der Notwendigkeit, beurteilen zu müssen, ob diese wahr oder falsch sind.

Ferner lässt es in der Darstellung des Sachverhaltes die gesamte Vorgeschichte dieser Vorwürfe aus, insbesondere die planvollen und zielgerichteten Lügen, die zur Nichtwiederwahl meiner Mandantin geführt haben. So muss es nicht feststellen, dass es hier zu schweren Verleumdungen gekommen ist. Und weil diese Vorgeschichte einfach – kommentarlos - unter den Tisch fallen gelassen wird, fließt sie auch nicht in die Abwägung in Beziehung auf die Rechtmäßigkeit der Kündigung ein. Was nicht im Sachverhalt steht, existiert nicht und was nicht existiert, kann nicht in den Urteilsgründen Berücksichtigung finden.

Das Gericht setzt sich auch mit unserer wichtigsten Rechtsauffassung nicht auseinander, nämlich dass - selbst wenn es eine Pflichtverletzung gewesen wäre, dass meine Mandantin die Vorwürfe öffentlich äußerte, was wir im Übrigen bestreiten, aber selbst wenn - sich die WMS nicht darauf berufen durfte, weil Organmitglieder (AR -Mitglieder) vorher wesentliche ihrer Pflichten gegenüber Frau Prof.. Dr. Dobberstein verletzt hatten, insbesondere durch die Verbreitung der Lügen, die zur Nichtwiederwahl führten. Indem das Gericht unsere Rechtsauffassung nicht erwähnt und sich infolgedessen nicht mit dieser auseinandersetzt, vermeidet es auch hier, feststellen zu müssen, dass es insbesondere die schweren Verleumdungen, die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch AR- Mitglieder etc. gab und wir im Recht sind.

- b. In dem Strafverfahren gegen den Bürgermeister, Anne Richter et al wegen der Lügen/Verleumdungen trifft das Gericht für die beiden Zeitebenen der Lügen (im Nichtwiederwahlprozess und vor Gericht) folgende Aussagen:

- i. Über die Lügen im Nichtwiederwahlprozess behauptet die Staatsanwaltschaft, diese seien verjährt. Dabei kommt es aber nicht darauf an, wann sich die Geschichten, über die die Lügen verbreitet werden, zugetragen haben, sondern wann darüber gelogen wurde. Und der Aufsichtsrat hatte vor Gericht ja selbst vorgetragen, dass es sich um Nichtwiederwahlgründe handelte, sie wurden also im Vorfeld der Nichtwiederwahl vorgetragen und das war erst ein Jahr vor der Strafanzeige (Verjährungszeit 3 Jahre). Mutmaßlich haben diese Gründe sogar in den Beschlussvorlagen für den Aufsichtsrat und den Rat gestanden. Aber die Staatsanwaltschaft hat erst gar nicht ermittelt und das ist wohl kein Zufall. Sie wollte nicht wissen, dass diese Verleumdungen nicht verjährt waren.

Die angebliche Verjährung enthob die Staatsanwaltschaft der politisch höchst lästigen Pflicht der Bewertung, sie musste nicht mehr feststellen, dass es sich tatsächlich um Verleumdungen handelte.

- ii. Die gleichen Lügen wurden im Rahmen des Zivilprozesses vorgetragen. Dies hatten wir als Verleumdung und Prozessbetrug angezeigt und diese Lügen/Verleumdungen waren natürlich nicht verjährt. Hier stellte sich die Staatsanwaltschaft auf den Standpunkt, dass es sich bei den Lügen nicht um Tatsachenbehauptungen, sondern nur um subjektive Leistungseinschätzungen gehandelt habe. Das halte ich für großen Unsinn, hatten wir uns in der Strafanzeige doch bewusst gerade nur auf Tatsachenbehauptungen beschränkt.

So hatten wir beispielsweise die Behauptung zur Anzeige gebracht, dass sich Frau Prof. Dr. Dobberstein ohne Absprache mit dem Bürgermeister an die Russische Botschaft gewendet hatte. Sie hatte es wegen der originären Zuständigkeit des Ordnungsamtes gegen ihren erklärten Willen auf ausdrückliche Anweisung des Bürgermeisters getan. Diese Anweisung war per Email erfolgt, die wir vorlegen konnten. Wir hatten darüber hinaus die Behauptung zur Anzeige gebracht, sie habe sich in einem Interview mit dem Soester Anzeiger in Beziehung auf die Geschichtswerkstatt im Ton vergriffen. Sie hat dieses Interview nicht gegeben, es war nachweislich eine Erfindung des Soester Anzeigers. **Nun kann man den Tonfall meiner Mandantin in einem Interview nicht subjektiv bewerten, wenn es objektiv dieses Interview nie gab und es reine Fiktion mit Rollenprosa des Soester Anzeigers war.** Und der Aufsichtsrat wusste dies ganz genau, weil meine Mandantin dies selbst in der Online-Ausgabe des Soester Anzeigers angeprangert hatte.

Aber auch hier enthebt sich die Staatsanwaltschaft mit der Einstellung der politisch unangenehmen Pflicht, die in der Klageerwiderung vorgebrachten Lügen als Verleumdung und versuchten Prozessbetrug einordnen zu müssen.

- c. Die Strafanzeige gegen die WMS- Hilfskraft [Name der Hilfskraft] stellte die Staatsanwaltschaft mit der Begründung ein, eine Strafverfolgung sei nicht im öffentlichen Interesse, obwohl [Name der Hilfskraft] mit ihrer Verleumdung auf Facebook nachträglich die Nichtwiederwahl, eine Ratsentscheidung, legitimieren wollte und obwohl wir deutliche Hinweise gegeben hatten, dass [Name der Hilfskraft] hier als Strohfrau agierte und andere, vermutlich der Bürgermeister, jedenfalls aber politische Funktionsträger, als Antreiber dahintersteckten. Durch die unbegründete! Feststellung des mangelnden öffentlichen Interesses entzog sich die Staatsanwaltschaft der Feststellung, dass es sich um Verleumdungen handelte. Mit dieser Feststellung entfiel auch die Notwendigkeit, in Ermittlungen einsteigen zu müssen, um feststellen zu können, ob der Bürgermeister für diese Verleumdungen verantwortlich war.

Außerdem war im Rahmen des Strafverfahrens gegen [Name der Hilfskraft] der Staatsanwaltschaft der Schriftwechsel mit [Name ihres Rechtsanwaltes, Hausanwalt der Staat] zur Kenntnis gelangt. Hier hätte die Staatsanwaltschaft eigentlich den Drohungen nachgehen müssen, denn dabei handelt es sich nach meiner Auffassung um Nötigung. Außerdem hätte die Staatsanwaltschaft auch dem Verdacht des Parteiverrates nachgehen müssen. Nötigung sowie Parteiverrat sind Officialdelikte, denen die Staatsanwaltschaft auch ohne Strafanzeige/antrag nachgehen muss. Das tat sie aber nicht. Sie überlas dies einfach und

entzog sich damit der Notwendigkeit, feststellen zu müssen, was meiner Mandantin geschehen ist.

- d. Gegen den Richter des Landgerichtes haben wir Strafanzeige wegen Rechtsbeugung erstattet. Die Strafanzeige liegt seit 2 ¼ Jahren unbearbeitet bei der Staatsanwaltschaft. Sie versucht sich also der Bewertung zu entziehen durch Nichtbefassung.
7. Wenn Sie also am 17.3.2025 nach Soest aufbrechen und die Lokalpolitik sich nachgerade überschlagen wird, Ihnen vor Augen zu führen, wie weltoffen und „bunt“ dieses Provinzstädtchen doch ist, dann bedenken Sie bitte eines:

Viele von den Kommunalpolitiker:innen, denen Sie am Montag begegnen werden, haben an der Hinrichtung meiner Mandantin aktiv mitgewirkt und ihr alles genommen, wofür sie mehr als 30 Jahre überaus erfolgreich gearbeitet hat – ihren Ruf, ihre wirtschaftliche Existenz, Ihre Zukunft. Sie haben jahrelang misogyn, homophob und indirekt rassistisch gehetzt, wollten uns als Paar in die Unsichtbarkeit drängen und uns mit der größtmöglichen Brutalität die Verlogenheit überstülpen, mit der man in Soest gleichgeschlechtliche Beziehungen handhabt, sie haben die herausragenden Leistungen meiner Mandantin kleingeredet etc. Sie wollten mich aus der Stadt treiben und dies nicht, weil ich nicht bürgerlich bin, sondern weil ihnen mein Gesicht zu „slawisch“ war (Anne Richter von Bündnis 90/Die Grünen), weil mein Nachname so fremd war, dass insbesondere Anne Richter und wohl auch der Bürgermeister deshalb vermuteten, ich sei „Ausländerin“ (quelle horreur!) und wohl auch, weil ich trotz dieses fremden Nachnamens auf meiner deutschen Identität bestanden und nicht voller Ehrerbietung zu den bio-deutschen „Politiker:innen“ aufgeschaut und mich vor ihnen klein gemacht habe. Soest ist nicht „bunt“, Soest ist der verlogene Kristallisationspunkt der „White Supremacy“, die sich für progressiv hält und die sich selbst feiert, weil sie gegen „rechts“ auf die Straße geht, autoritäre und menschenfeindliche Einstellungen aber nur dann erkennen kann, wenn sie eindeutig bei der AfD zu verorten sind.

Mit freundlichen Grüßen/ Yours sincerely

[Name Rechtsanwältin für Dobberstein]